



NABU Langenhagen e.V. c/o R. Stankewitz, Irisstraße 10, 30853 Langenhagen

Region Hannover
Team Bau- und Umweltrecht
c/o Herr Klaus Todtenhausen
Höltysstraße 17

Hannover

Lothar Grosser
Konrad-Adenauer-Str. 68
30853 Langenhagen

Langenhagen, 15.08.2010

100815B_Stlgn_BPlan
Rennbahn_Rev01.doc

Betreff: Planfeststellungsverfahren für den Neubau einer kommunalen Entlastungsstraße zwischen Garbsen und Langenhagen
Ihr Schreiben vom 03.08.2010
Ihr Zeichen: Fachref. Mei/Kö 20.07.10
Stellungnahme des NABU Langenhagen

Sehr geehrter Herr Todtenhausen,

vielen Dank für die Überlassung der überarbeiteten Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren für den Bau einer kommunalen Entlastungsstraße zwischen Garbsen und Langenhagen. Der NABU Landesverband Niedersachsen hat die Unterlagen an den NABU Langenhagen zur Prüfung und Stellungnahme übersandt.

Zu den überarbeiteten Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

- Wir begrüßen die Überarbeitung der Unterlagen, insbesondere die faunistischen Untersuchungen, mit denen die Einwendungen unserer Stellungnahme zu den vorausgegangenen Unterlagen teilweise behoben wurden.
- Grundsätzlich halten wir aber an unserer vorausgegangenen Stellungnahme fest, insbesondere hinsichtlich der (Nicht-) Notwendigkeit der Straße und dem von uns geforderten Verbot der Ausweisung neuer Wohn- oder Gewerbegebiete südlich der Dorfstraße.
- Hervorheben möchten wir noch einmal die Gefahr der Verinselung für bestehende Biotope (s. Köllingsmoor) und der vorgesehenen Ersatzmaßnahmen (s. z.B. E1 und E2) südlich der geplanten Entlastungsstraße: Die bestehenden Funktionsbeziehungen der Amphibien zwischen „Meer“ und den Bereichen südlich der geplanten Entlastungsstraße werden unterbrochen (s. z.B. Darstellung im Bestandsplan Amphibien, Brutvögel, Tagfalter) und können nicht wieder hergestellt werden. Da für Amphibien aus dem Gebiet um das Köllingsmoor (auch in Verbindung mit den geplanten Maßnahmen E1 und E2) außer in nördlicher Richtung zum „Meer“ keine „Ausweichmöglichkeit“ mehr existieren (s. Bebauung Garbsen, Autobahn A2 etc.), wird dieser Bereich durch die geplante Entlastungsstraße für Amphibien isoliert. Für Brutvögel, Fledermäuse und Falter ist die Situation nicht so schlimm, da sie die Barriere der neuen Straße überwinden können und damit mit den im LBP vorgesehenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen südlich der Entlastungsstraße sowie der geplanten Lerchenfenster eine Verbesserung des Lebensraumes erfahren - zumindest unter der Voraussetzung, dass keine weitere Flächeninanspruchnahme durch neue oder Erweiterung bestehender

NABU Langenhagen e.V.

Irisstraße 10

30853 Langenhagen

kontakt@nabu-langenhagen.de

Ricky Stankewitz (1. Vorsitzender)

Telefon: 0511 / 7 24 69 26

ricky.stankewitz@nabu-langenhagen.de

www.nabu-langenhagen.de

Bankverbindung:

Bank für Sozialwirtschaft

BLZ: 251 205 10

Konto-Nr.: 8 414 300

Wohn- und Gewerbegebiete mehr stattfindet. Wir sehen insgesamt die Effizienz der Kompensationsmaßnahmen südlich der geplanten Straße für Amphibien als kritisch an und schlagen deshalb vor, Maßnahmen zum Amphibienschutz, insbesondere zum Erhalt und zum Schutz der Laubfroschpopulation in der Region um Langenhagen, durchzuführen bzw. zu unterstützen. Dazu könnten z.B. die geplanten Bepflanzungsmaßnahmen und Anlagen von Kleingewässern südlich der geplanten Straße verringert (stattdessen natürliche Sukzession – das Potenzial dafür ist auf den vorgesehenen Flächen vorhanden) und auf die Anlage von neuen Gewässern (E2) verzichtet werden, um das dabei frei werdende Geld für den Erhalt von bestehenden, miteinander vernetzten Kleingewässern (z.B. Gerstenberg) oder die Schaffung neuer Kleingewässer um Langenhagen einzusetzen. Der NABU Langenhagen führt zusammen mit der Region Hannover entsprechende Maßnahmen durch, so dass wir uns an der weiteren Planung und Gestaltung bzw. Umsetzung dieser Maßnahmen gerne beteiligen können.

- Wir begrüßen den Verzicht auf die „Fledermausrampe“ und stattdessen die Anlage von Bäumen aus Überflughilfen für Fledermäuse.
- Die Umsetzung aller Kompensationsmaßnahmen muss durch eine unabhängige, ökologische Bauleitung vorbereitet, begleitet und geprüft werden. Die umsetzenden Bauunternehmen müssen über die vorgesehenen Schutzmaßnahmen informiert und zu deren Einhaltung vertraglich verpflichtet werden.
- Langfristiger Erhalt und Pflege der umgesetzten Kompensationsmaßnahmen sind ebenfalls zu sichern.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Hinweise in Ihren weiteren Planungen berücksichtigen würden. Gerne können wir Details unserer Vorschläge vor der abschließenden Planung bzw. vor dem Erörterungstermin, an dem wir gerne teilnehmen würden, mit Ihnen besprechen – Herr Stankewitz (0511-7 24 69 26 oder per E-Mail an ricky.stankewitz@nabu-langenhagen.de) und Herr Grosser (0172 – 7500128 oder per E-Mail an Lothar.Grosser@htp-tel.de) stehen für Terminvereinbarungen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr NABU Langenhagen



i.A. Lothar Grosser